

## EDA-Entscheid setzt die Zukunft der Pilatus Flugzeugwerke aufs Spiel

Der Paukenschlag kam am 26. Juni: Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat der Pilatus Flugzeugwerke AG ein Verbot für Tätigkeiten in **Saudi-Arabien** und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** (VAE) ausgesprochen. Geprüft hat das EDA darüber hinaus die Pilatus-Aktivitäten in Katar und Jordanien. Unter die Lupe genommen wurden technischer Support, Ersatzteilmanagement und Problembhebung bei PC-21 Trainingsflugzeugen und Simulatoren.

Die Politische Direktion des EDA sei zum Schluss gekommen, dass die Pilatus-Unterstützungsdienstleistungen in Saudi-Arabien und den VAE gegen das «Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS)» – besser bekannt als «**Söldnergesetz**» – verstosse. Pilatus habe **90 Tage** Zeit, um sich aus Saudi-Arabien und den VAE zurückzuziehen. Grund für diese Sanktion: Die Pilatus-Aktivitäten seien nicht mit den aussenpolitischen Zielen des Bundes vereinbar. Es geht um die Beteiligung von Saudi-Arabien und den VAE am Bürgerkrieg im Jemen.

2012 hatte Saudi-Arabien bei der britischen **BAE Systems** ein umfangreiches Paket an Ausbildungsmaterial für die Royal Saudi Air Force bestellt, darunter auch **55 unbewaffnete PC-21** Trainingsflugzeuge und Simulatoren. Damit betreibt Saudi-Arabien die weltweit grösste PC-21 Flotte. Bereits 2009 hatten die VAE **25 PC-21** bestellt. Mit 80 Maschinen ist also ein wesentlicher Teil der total 207 bestellten PC-21 vom Supportverbot betroffen.

Der PC-21 ist ein hochmodernes Trainingsflugzeug. **Supportdienstleistungen** gehören bei einem modernen Flugzeugsystem dazu. Kann ein Flugzeugbauer nicht auch für den Support seiner Produkte garantieren, kommt das fast einem **Exportverbot** gleich. Kunden auf der ganzen Welt werden sich fragen, ob sie sich für Pilatus-Flugzeuge entscheiden wollen, wenn der spätere Support infrage gestellt ist.

Pilatus betonte in einer Mitteilung vom 5. Juli, dass sämtliche seit jeher unbewaffneten PC-21 Trainingssysteme mit einer **gültigen Ausfuhrlizenz** der Schweizer Eidgenossenschaft exportiert wurden. Tatsächlich stehen die Gesetze des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) in **Widerspruch** zur EDA-Aus-

legung des Söldnergesetzes. Demnach dürften aktuell zwar PC-21 nach Saudi-Arabien oder in die VAE exportiert werden, aber zum Beispiel das Ersatzteilmanagement vor Ort durch Pilatus-Mitarbeitende wäre illegal.

Die Absicht hinter dem Söldnergesetz war, die Aktivitäten von zwielichtigen, privaten Militär- und Sicherheitsfirmen in der Schweiz zu regeln, beziehungsweise zu unterbinden. Das Söldnergesetz sei nicht dazu gedacht gewesen, für etablierte Schweizer Unternehmungen, welche seit jeher dem Kriegsmaterial- und Güterkontrollgesetz unterstehen würden, zusätzliche Schranken aufzustellen. Scharf kritisiert werden von Pilatus auch der nicht klar formulierte Gesetzesartikel im Söldnergesetz mit einem sehr **weiten Interpretationsspielraum**. Das EDA reichte zudem eine **Strafanzeige** bei der Bundesanwaltschaft ein, welche wegen des Verdachts der Verletzung der Meldepflicht ein Strafverfahren eröffnete. Auch dieser Anschuldigung liegen die unterschiedlichen rechtlichen Auslegungen von EDA und Seco zugrunde. Pilatus hat sich gezwungen gesehen, den Entscheid des EDA an das **Bundesverwaltungsgericht** weiterzuziehen, um die gesetzliche Grundlage zu klären und Rechtssicherheit zu schaffen.

In der «Samstagsrundschau» von Radio SRF 1 betonte Pilatus-Verwaltungsratspräsident **Oscar J. Schwenk** am 13. Juli, dass sich die Pilatus Flugzeugwerke ihrer Auffassung nach immer an die **geltenden Gesetze** gehalten hätten und zum Beispiel freiwillig auf die Lieferung von Flugzeugen nach **Nigeria** verzichtet hätten, obwohl eine Exportbewilligung möglich gewesen wäre. Die für Kunden und die Unternehmung unhaltbare Situation sei wegen der Widersprüchlichkeit der Schweizer Gesetze und der **subjektiven Auslegung** des Söldnergesetzes durch das EDA entstanden.

Oscar J. Schwenk hat unterstrichen, dass der Fall eine enorm grosse Tragweite habe – für Pilatus, aber auch für die Schweizer Wirtschaft insgesamt. Die Welt schaue jetzt sehr genau, wie die Schweiz

weiter vorgehe, es gehe um die **Verlässlichkeit** der Schweiz als Partner. Wenn Schweizer Firmen nicht mehr für die **Einhaltung von Verträgen** garantieren könnten, sei das für die gesamte Exportwirtschaft ein enormes Problem. Es gehe für eine international tätige Firma nicht, dass das EDA die Auslegung des Söldnergesetzes im Alleingang und je nach Wetterlage definiere. Kunden würden nur in der Schweiz bestellen, weil Pilatus die besten Produkte habe und ein verlässlicher Partner sei. Für Pilatus stehe das gesamte Trainergeschäft auf dem Spiel, das knapp die  **Hälfte des Umsatzes** ausmacht und von dem knapp **1000** der inzwischen rund 2300 Arbeitsplätze in Stans abhängen. Pilatus sei sehr an einer einvernehmlichen Lösung interessiert, brauche aber dringend Rechtssicherheit, so Schwenk.

Der Pilatus-Chef sagte weiter, dass man das Trainergeschäft nicht einfach aufgeben wolle. Schliesslich sei Pilatus die Nummer 1 im Trainergeschäft geworden, habe 400 Millionen in die Entwicklung des PC-21 investiert und brauche dieses Standbein auch betriebswirtschaftlich. Doch wenn die Schweiz nicht Rechtssicherheit basierend auf klar definierten und international anerkannten Spielregeln garantieren könne, müsse ein **Verkauf des Trainergeschäfts** oder eine **Verlagerung ins Ausland** ins Auge gefasst werden. Es liegt auf der Hand, dass damit die wirtschaftliche Grundlage der Pilatus Flugzeugwerke gefährdet ist. Immerhin scheint das Problem in der Politik erkannt worden zu sein: Der Bundesrat signalisierte Gesprächsbereitschaft und die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats will den Fall aufnehmen. *Eugen Bürgler*

[www.pilatus-aircraft.com](http://www.pilatus-aircraft.com)



Ein PC-21 der Luftwaffe Saudi-Arabiens in Stans.

Foto eb

**suter-kunststoffe 99**  
swiss-composite.ch  
CH-3312 Fraubrunnen 031 763 60 60 Fax 031 763 60 61

- Faserverbundwerkstoffe
- Matériaux composites
- Composite materials

**Liquidation von Luftfahrt-Material**

**The World of Inflight Articles!!**

Flugzeug-Trolleys, Galley Containers, Schubladen, Trays, Tablets, Plateau, Porzellan, Gläser, Geschirr, Besteck, Decken, Flugzeugsitze...

**Jeden Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr**  
Tösstrasse 39  
CH-8427 Forbas  
Tel.: 076/330 45 20

**Kommen Sie vorbei!**

AED